

## 1.101 Einrichtung einer „Aufarbeitungskommission des BDKJ“

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Mai 2022

Der BDKJ setzt eine Aufarbeitungskommission ein, welche den gesamten Prozess der Aufarbeitung begleitet und konkrete Handlungsempfehlungen für alle Ebenen des BDKJ gibt.

### **Aufgaben**

Die Aufarbeitungskommission des BDKJ erarbeitet und beschließt im Verlauf des Aufarbeitungsprozesses regelmäßig aktualisierte Handlungsempfehlungen für die Bundesebene des BDKJ, die Jugendverbände und die Diözesanverbände. Nach Abschluss des Forschungsprojekts erarbeitet und beschließt die Aufarbeitungskommission des BDKJ auf Grundlage der Studienergebnisse Handlungsempfehlungen für alle Ebenen des BDKJ. Die Handlungsempfehlungen werden von der Aufarbeitungskommission des BDKJ über den Bundesvorstand des BDKJ an die Hauptversammlung weitergeleitet. Diese entscheidet, in welcher Form die Empfehlungen aufbereitet und an die jeweiligen Gliederungen und Ebenen weitergeleitet werden.

### **Zusammensetzung**

Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern, welche wie folgt berufen werden:

Zwei Mitglieder werden durch die Hauptversammlung des BDKJ direkt gewählt. Drei Mitglieder werden vom Bundesvorstand des BDKJ in Rücksprache mit dem Betroffenenbeirat bei der DBK vorgeschlagen und von der Hauptversammlung bestätigt. Bei der Wahl und Berufung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass das Team möglichst multiprofessionell<sup>1</sup> sowie genderdivers aufgestellt ist. Betroffene sind bei der Wahl und Berufung vorzuziehen. Die Arbeit der Kommission endet zwei Jahre nach Vorlage der Studienergebnisse des Forschungskonsortiums. Die Mitglieder der Kommission werden zunächst für drei Jahre gewählt / berufen. Eine Wiederwahl / Wiederberufung ist möglich.

### **Arbeitsweise**

Die Aufarbeitungskommission des BDKJ entscheidet selbstständig über ihre Arbeitsweise. Sie erhält unter Beachtung der aktuell geltenden datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen unbeschränkten Zugang zu allen Akten und Dokumenten, welche sie für Ihre Arbeit als relevant erachtet und vom BDKJ sowie seinen Mitgliedsverbänden zur Einsicht anfordert. Die Aufarbeitungskommission des BDKJ wird vom Forschungskonsortium sowie vom Bundesvorstand des BDKJ regelmäßig über aktuelle und relevante Zwischenergebnisse und Ereignisse informiert. Die Aufarbeitungskommission des BDKJ wird in ihrer Arbeit durch den Bundesvorstand oder eine von ihm delegierte Person geschäftsführend begleitet und unterstützt. Sie berichtet dem Bundesvorstand und der Hauptversammlung regelmäßig über ihre Arbeit. Auf Wunsch wird die Aufarbeitungskommission des BDKJ supervisorisch begleitet.

---

<sup>1</sup> Im besten Falle sollten Menschen mit psychologischem, historischem und juristischem Fachwissen beteiligt sein.